

Richtlinien über Ehrungen der Gemeinde Oberreute

Der Gemeinderat Oberreute erlässt mit Beschluss vom 12. Aug. 2015 folgende Richtlinien über Ehrungen, Auszeichnungen und Nachrufe:

1. Die Gemeinde Oberreute kann verdiente Persönlichkeiten durch folgende Ehrungen auszeichnen:
 - Verleihung des Ehrenbürgerrechtes
 - Verleihung des Ehrenringes
 - Verleihung der silbernen Ehrenmünze
2. Ehrungsvorschläge können eingereicht werden vom ersten Bürgermeister und von Gemeinderäten/Innen.
3. Über die Verleihung entscheidet der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung.
4. Das Ehrenbürgerrecht kann verliehen werden an
 - Persönlichkeiten, die sich um die Gemeinde in ganz hervorragendem Maße verdient gemacht haben.
 - Die Verleihung wird in feierlicher Form in einer Festsitzung des Gemeinderates oder einer öffentlichen Verleihungsfeier vorgenommen.
 - Über die Verleihung wird eine Urkunde ausgestellt.
 - Der/Die Ehrenbürger/in hat Anspruch auf freien Eintritt zu gemeindlichen Einrichtungen und Veranstaltungen und Anspruch auf kostenlose Bereitstellung eines angemessenen Grabplatzes durch die Gemeinde, sofern die Bestattung in der Gemeinde erfolgt.
5. Der Ehrenring kann verliehen werden an Persönlichkeiten, die sich um die Gemeinde, sowie im Bereich Kultur, Soziales, Kirche und Sport in der Gemeinde besonders verdient gemacht haben.

Die Verleihung wird in würdiger Form vorgenommen.
Über die Verleihung wird eine Urkunde ausgestellt.
Der Ring geht in das Eigentum des/der Empfängers/in über.
6. Die silberne Ehrenmünze kann verliehen werden an Persönlichkeiten, die sich um das öffentliche Leben in der Gemeinde Verdienste erworben haben auf dem Gebiet von Kultur und Sport.

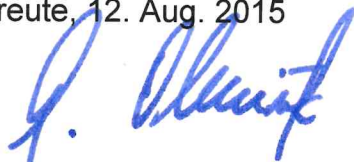
Die Münze besteht aus legiertem Silber. Auf der Stirnseite trägt sie das Wappen der Gemeinde Oberreute, auf der Rückseite ist der Namen des/der Geehrten mit dem Verleihungsdatum eingraviert.
Die Verleihung wird in würdiger Form vorgenommen.
Über die Verleihung wird eine Urkunde ausgestellt.
Die Münze geht in das Eigentum des/der Empfängers/in über.

7. Die Verdienste müssen sich auf die Gemeinde Oberreute beziehen.
Bei der Entscheidung über die Verleihung einer Ehrung ist die gebotene Zurückhaltung zu wahren, um den ideellen Wert der Auszeichnung zu erhalten.
Auf eine Ehrung besteht kein Anspruch.

8. Beim Tod eines ehemaligen oder amtierenden Mitglieds des Gemeinderates, bzw. Ehrenbürgers oder Ehrenringverliehenen erfolgt der Nachruf und die Ehrung wie folgend:

- a. Ehrenbürger, 1. Bürgermeister, Ehrenringverliehener, Gemeinderat mindestens 18 Jahre oder Gemeinderat mindestens 12 Jahre und stellvertretender Bürgermeister: Nachruf in der örtlichen Presse, Blumen-/Kranzgebilde, persönlicher Nachruf am Grab.
- b. Kürzere Zeit Gemeinderat: Nachruf in der örtlichen Presse, Blumen-/Kranzgebilde

Oberreute, 12. Aug. 2015



Olexiuk, 1. Bürgermeister

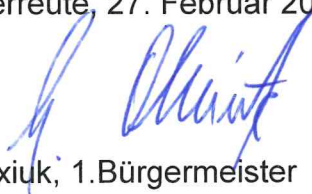
Richtlinien über Ehrungen der Gemeinde Oberreute - 1. Änderung -

Der Gemeinderat Oberreute erlässt mit Beschluss vom 27. Februar 2019 folgende 1. Änderung der Richtlinien über Ehrungen, Auszeichnungen und Nachrufe:

Ziffer 6 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Die silberne Ehrenmünze kann verliehen werden an Persönlichkeiten, die sich um das öffentliche Leben in der Gemeinde Verdienste erworben haben auf den Gebieten Kultur, Soziales, Kirche und Sport.

Oberreute, 27. Februar 2019



Olexiuk, 1. Bürgermeister